



Amtsblatt

für die Stadt Lübben (Spreewald)

„Lübbener Stadtanzeiger“

Jahrgang 27

Lübben (Spreewald), den 16. November 2018

Nummer 11





Amtsblatt für die Stadt Lübben (Spreewald)
„Lübbener Stadtanzeiger“

Das Amtsblatt für die Stadt Lübben (Spreewald) erscheint grundsätzlich einmal im Monat.

Es ist im Verwaltungsgebäude der Stadt Lübben, Vermittlung, erhältlich. Es kann auch gegen Erstattung der Porto- und Versandkosten einzeln oder im Abonnement von der Stadt Lübben (Spreewald) bezogen werden.

- **Herausgeber:** Stadt Lübben (Spreewald), 15907 Lübben, Poststraße 5
 - **Verantwortlich für den amtlichen Teil:** Der Bürgermeister der Stadt Lübben (Spreewald), Herr Lars Kolan, Poststraße 5, 15907 Lübben, Telefon 7 90 und Frau Dörthe Ziemer, Abteilung Öffentlichkeitsarbeit, Poststraße 5, 15907 Lübben, Telefon 7 90
 - **Verlag und Druck:** LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Telefon: (03535) 489-0
- Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Das Amtsblatt kann außerhalb des Verbreitungsgebietes einzeln für 2,95 € oder zum Abopreis von 35,40 € (inklusive MwSt. und Versand) oder per PDF zu einem Preis von 1,75 € pro Ausgabe oder zum Abopreis von 21,00 € über den LINUS WITTICH MEDIEN KG, An den Steinenden 10, 04916 Herzberg, bezogen werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur der Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

IMPRESSUM

Inhaltsverzeichnis der amtlichen Bekanntmachungen

Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung vom 25. Oktober 2018

Seite 1

Änderung der Beiträge für Pflegekinder in städtischen Kindereinrichtungen ab dem 01.01.2019

Seite 2

Amtliche Bekanntmachungen

Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung vom 25. Oktober 2018

Die Stadtverordneten beschließen im öffentlichen Teil der Sitzung:

Beschluss Nr.: 2018/105

Der Bürgermeister wird beauftragt, einen „Abend der Kommunalpolitik“ jährlich zu organisieren und durchzuführen.

Der Beschluss wurde einstimmig bei einer Stimmenthaltung gefasst.

Beschluss Nr.: 2018/104

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lübben (Spreewald) beschließt die Stadtumbaustrategie (Anlage 1) und die Fördergebietskulisse (Anlage 2) für den Stadtteil Lübben Nord als Grundlage für die Aufnahme in das Förderprogramm „Stadtumbau III“ (STUB III). Die im Rahmen des Städtebauförderprogramms ausgereichten Städtebaufördermittel werden von der Stadt durch den notwendigen kommunalen Mitleistungsanteil in Höhe von 1/3 jährlich komplementiert.

Der Beschluss wurde einstimmig bei einer Stimmenthaltung gefasst.

Beschluss Nr.: 2018/099

Der Hauptausschuss der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lübben (Spreewald) beschließt, die Planungsleistungen für den Bau einer Mobilitätsachse (Bahnhof/Zentrum) an die Bietergemeinschaft Degat Planungsgesellschaft mbH/ Nagler & Dieck Architekten und Stadtplaner, mit einem Auftragsvolumen von 153.239,83 € zu vergeben.

Der Beschluss wurde mehrheitlich bei einer Stimmenthaltung gefasst.

Beschluss Nr.: 2018/103

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lübben (Spreewald) ermächtigt den Bürgermeister gemäß § 13 der Hauptsatzung der Stadt Lübben (Spreewald) den Pachtvertrag zwischen der Stadt Lübben (Spreewald) und der L. K. W. Vermietung GbR für die Bewirtschaftung der 5 Bungalows auf der Freifläche „die Insel“, Wasergasse 3 in Lübben (Spreewald) bis zum 31.12.2021 zu verlängern und im Anschluss einer jährlichen Verlängerung in Abhängigkeit der städtebaulichen Zielsetzungen zuzustimmen.

Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.

Die Stadtverordneten beschließen im nichtöffentlichen Teil der Sitzung:

Beschluss Nr.: 2018/099

Das in dem Wohngebiet „Brunnenstraße“ an der öffentlichen Verkehrsanlage „Am Wäldchen“ in Lübben (Spreewald) gelegene kommunale Grundstück Gemarkung Lübben, Flur 16, Flurstück 351 mit 1.136 m² wird zu dem Zweck der Errichtung eines Wohngebäudes veräußert.

Der Verkauf erfolgt zu dem Kaufpreis von 68.160,00 €, das entspricht 60,00 €/m².

Für die Finanzierung des Investitionsvorhabens wird die Bewilligung einer Belastungsvollmacht bis zur Höhe von 300.000,00 € erteilt.

Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.

Beschluss Nr.: 2018/101

Die Stadt Lübben (Spreewald) erwirbt die in dem anliegenden Orthophoto mit „Teilfläche 1“ und „Teilfläche 2“ gekennzeichneten Teilflächen der Grundstücke Gemarkung Lübben, Flur 15, Flurstück 256 und Gemarkung Lübben, Flur 17, Flurstücke 157 und 218 mit einer Größe von insgesamt ca. 12616 m² (Anlage 1) von der Deutschen Bahn Netz AG, vertreten durch die Deutsche Bahn Aktiengesellschaft, DB Immobilien – Region Ost mit Sitz in 10115 Berlin, Caroline-Michaelis- Str. 5 - 11 zum Zweck der Errichtung einer Park&Ride-Anlage an der „Majoransheide“ in Lübben (Spreewald).

Der Ankauf erfolgt zu dem vorläufigen Kaufpreis von 128.683,20 € für den Grund und Boden einschließlich der aufstehenden Gebäude und baulichen Anlagen.

Das entspricht einem Kaufpreis von 10,20 €/m².

Der Wertausgleich für eine Mehr- oder Mindergröße gegenüber der angenommenen Fläche von 12 616 m² erfolgt auf der Basis von 10,20 €/m².

Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.

Änderung der Beiträge für Pflegekinder in städtischen Kindereinrichtungen ab dem 01.01.2019

Nach § 17 Satz 3 Kita-Gesetz des Landes Brandenburg sind für Pflegekinder die Beiträge in Höhe des Durchschnitts der Elternbeiträge des Trägers zu erheben.

Die Kita-Satzung der Stadt Lübben (Spreewald) hat im § 8 (6) festgelegt, dass dieser Beitrag jährlich neu festzusetzen ist. Die Anlage 4 der Kita-Satzung wurde entsprechend der aktuellen Daten geändert. Die neuen Sätze gelten ab dem 01.01.2019.

IV. Anlage zur Kita-Satzung - Beitrag für Pflegekinder gültig ab dem 01.01.2019

Durchschnittlicher monatlicher Elternbeitrag

| | | |
|---------------------|------------------|-------------------|
| Krippe | bis zu 6 Stunden | bis zu 10 Stunden |
| | 150,00 € | 232,00 € |
| Kindergarten | bis zu 6 Stunden | bis zu 10 Stunden |
| | 93,00 € | 116,00 € |
| Hort | bis zu 4 Stunden | bis zu 6 Stunden |
| | 51,00 € | 71,00 € |

Bekanntmachungen anderer Ämter und Behörden

Stadt- und Überlandwerke GmbH Lübben Kundeninformation zur Jahresablesung 2018

Die Stadt- und Überlandwerke GmbH Lübben führt ab dem **19.11.2018** die Jahresablesung für die Sparten Strom, Gas und Trinkwasser durch.

In den aufgeführten Straßen von Lübben wird die Ablesung durch Mitarbeiter der Stadt- und Überlandwerke GmbH Lübben durchgeführt:

Am Burglehn, Am Südbahnhof, Breitscheidstraße, Burglehnstraße, Cottbuser Straße, Dorfaue, Eisenbahnstraße, Ellerborn, Feldstraße, Gartenstraße, Langer Rücken, Laubenstraße, Logenstraße, Luckauer Straße, Märkische Straße, Puschkinstraße, Schänkenweg, Schoberweg, Schulstraße, Spreestraße, Treppendorfer Straße, Weinbergstraße, Ziegelstraße, Zum Wendenfürst, Steinkirchener Dorfstraße, Am Neuhaus, Blumenfelde, An der Feuerwache, Töpferweg, Windmühlenweg, Kurze Straße, Am Teich, Podeckaweg.

Bitte halten Sie die Gas-, Strom- und Wasserzähler gut zugänglich, damit eine schnelle und problemlose Abwicklung möglich ist. Die Ableser werden sich mit ihrem Dienstausweis unaufgefordert ausweisen. Es erfolgt keine Kassierung.

In den nachfolgend aufgeführten Gemeinden versenden wir Ablesekarten mit der Bitte um Selbstablesung der Strom-, Gas- und Wasserzähler:

Lübben (ohne die o. g. Straßen) **und seine Ortsteile, Rietzneuendorf, Waldow/Brand, Freiwalde, Schönwalde, Niewitz, Briesensee, Krugau, Dürrenhofe, Schlepzig, Gröditsch, Kuschkow, Alt Zauche/Burglehn, Biebersdorf, Groß Leuthen,**

Wir bitten unsere Kunden, die eine Ablesekarte erhalten, diese bis spätestens **06.12.2018** zurückzusenden oder den Zählerstand online unter www.stadtwerke-luebben.de/Kundenservice/Zaehlerstand zu übermitteln.

NEU! Die Stadt- und Überlandwerke GmbH Lübben hat ein **Kundenonline-Portal**, zu finden unter <https://www.stadtwerke-luebben.de/Kundenportal> (Klick zum Portal und unter Zählerstandsmeldung mit Kundennummer und Zählernummer).

Dort können Sie ebenfalls Ihren Zählerstand an uns melden. Wir bedanken uns für Ihre Unterstützung bei der diesjährigen Ablesung.

Für Fragen stehen Ihnen die Mitarbeiter vom Kundenservice gern zur Verfügung.

Telefon 03546 2779 -14 oder -27 oder -73

